

## Annahmeerklärung (Boden)

### 1. Angaben zur Annahmestelle

#### 1.1 Adresse

ProStein GmbH & Co. KG  
Steinbruch Nentmannsdorf  
Niederseidewitz 21 a  
01819 Bahretal

#### 1.2 Ansprechpartner vor Ort

Herr Vetter, Telefon 0151 12608022  
Herr Möbius, Telefon 0151 12608001

### 3. Angaben zum Abfallerzeuger

#### 3.1 Adresse\*

-----  
-----  
-----

#### 3.2 Ansprechpartner\*

-----  
-----

### 5. Auftragskennzeichnung

5.1 Auftragsnummer -----  
5.2 Baustellenummer -----  
5.3 Kundennummer -----

### 6. Angaben zum Abfall

#### 6.1 Abfallbezeichnung\*

##### AVV-Nr. Bezeichnung

170504 Boden und Steine, Reku-Boden

#### 6.2 Abfalleinstufung

6.2.1 Analyse, Protokollnummer\* -----

6.2.2 Analyse, Datum\* -----

#### 6.2.3 Einstufung

Sand

Lehm/Schluff

Ton

Kleinmenge < 100 to

### 2. Angaben zum Abfallbeauftragten

#### 2.1 Adresse

ProStein GmbH & Co. KG  
Stolpener Straße 15  
01877 Bischofswerda

#### 2.2 Ansprechpartner

Herr Wita, Telefon 03594 7949846  
E-Mail annahme@prostein.de

### 4. Herkunft des Abfalls

#### 4.1 Adresse\*

-----  
-----  
-----

4.2 Vornutzung des Standortes (z. B. Wiese,  
Straßenbauwerk, Gewässerbereich, Grundstück mit  
Bebauung/Lagergebäude, ...)\* -----

5.4 Anlieferzeitraum\* -----

5.5 Anliefermenge\* -----

\* Pflichtangaben, die vom Abfallerzeuger beziehungsweise eines von ihm Beauftragten auszufüllen sind!

## 6.3 Abfallbeprobung

- 6.3.1 Probenahmeprotokoll, Protokollnummer\* .....  
6.3.2 Probenahmeprotokoll, Datum\* .....  
6.3.3 Beschreibung des Abfalls – zusätzlich ist eine repräsentative Fotodokumentation erforderlich\*  
    Boden/Materialart (z. B. sandig, lehmig, Ziegelbruch, Boden-/Bauschuttgemisch, ...) .....  
    Konsistenz (z. B. fest, stichfest, weich, ...) .....  
    Größtkorn (Angabe in mm) .....  
    Farbe .....  
    Geruch .....  
    Bauschutt-/mineralische Fremdbestandteile (0 %, < 10 %, > 10 %) .....

## 7. Hinweis zur Abfalleigenschaft sowie zu Deklarationsanalysen

- Die Kantenlänge des Größtkorns darf maximal 500 mm betragen.
- Alle Abfälle sind ohne artfremde Beimengung beziehungsweise maximal bis zu anerkannten Grenzwerten anzuliefern.
- Deklarationsanalysen haben zu erfolgen: Je Erstanlieferung, je Anfallort, sowie je Abfallart. Bei Kleinmengen-anlieferungen bis 60 m<sup>3</sup> beziehungsweise 100 to ist keine Analyse notwendig. Deklarationsanalysen der Wiederholungsproben sind mindestens aller 500 m<sup>3</sup> beziehungsweise 1.000 to vorzulegen. Der Analyse-umfang sowie die Grenzwerte der Annahmestelle gemäß den Annahmeparametern auf Seite 3 sind zwingend einzuhalten!

## 8. Erklärung des Abfallerzeugers

- Der Abfallerzeuger/Anlieferer erklärt hiermit verbindlich, dass die angelieferten Massen dem oben genannten Herkunftsor, der Abfallbeschreibung und der Abfalldeklaration entsprechen. Er bestätigt, dass die Abfälle nicht aus Flächen mit Kampfmittelverdacht stammen, dass der Abfall nicht aus Bodenbehandlungsanlagen, aus Boden-/Bauschuttrecyclinganlagen, von Bodenbörsen und aus Lagern oder Zwischenlagern, ausge-nommen Lager oder Zwischenlager für Bodenmaterialien vom Gelände des Herkunftsorates stammen, und der Abfall zu keiner nachweislich kontaminierten Altlastenverdachtsfläche gehört.
- Entspricht das Material nicht den Angaben (Materialeigenschaften, ...) beziehungsweise ergeben sich bei Stich-proben von den Anlieferangaben abweichende Parameter beziehungsweise Verdachtsgemomente auf Kontami-nationen oder schädliche Verunreinigungen, wird die Annahmeüberwachung Deklarationsuntersuchungen veranlassen, deren Kosten der Abfallerzeuger/Anlieferer zu tragen hat. Werden dabei Kontaminationen fest-gestellt, die eine Verwendung als Verfüllmaterial am Anlieferort auf Grund der Belastung und Parameterüber-schreitungen der Einbaugrenzwerte nicht mehr gestatten, sind die angelieferten Abfallmaterialien durch den Abfallerzeuger/Anlieferer unverzüglich vom Grundstück auf seine Kosten zu entfernen. Die zugelassenen Grenzwerte des Standortes sind dem Abfallerzeuger bekannt. Der Abfallerzeuger/Anlieferer erkennt die inner-betrieblichen Regelungen (Bestandteil der AGBs der ProStein GmbH & Co. KG) zur Annahme und Analyse für diese Annahmestelle an. Die Annahme von Abfällen erfolgt auf der Grundlage der AGBs der ProStein GmbH & Co. KG, diese sind über die Internetseite [www.prostein.de](http://www.prostein.de) einsehbar.

## 9. Kenntnisnahme und Bestätigung der Annahmebedingungen

Ort, Datum .....  
Name in Druckbuchstaben .....

rechtsverbindliche Unterschrift des Abfallerzeugers  
beziehungsweise eines von ihm Beauftragten

## 10. Bestätigung der Annahme durch die ProStein GmbH & Co. KG

Ort, Datum .....  
Name in Druckbuchstaben .....

Unterschrift des Abfallbeauftragten

\* Pflichtangaben, die vom Abfallerzeuger beziehungsweise eines von ihm Beauftragten auszufüllen sind!

## Annahmeparameter- und grenzwerte

Abfallbezeichnung (AVV)		Reku-Boden (AVV 170504)		
Untersuchung nach ...		BBodSchV 1999 (Vorsorgewerte Anhang 2 Nr. 4)		
Parameter	Dimension	Sand	Lehm/ Schluff	Ton
<u>im Feststoff</u>				
Blei	mg/kg TS	40	70	100
Cadmium	mg/kg TS	0,4	1	1,5
Chrom (gesamt)	mg/kg TS	30	60	100
Kupfer	mg/kg TS	20	40	60
Nickel	mg/kg TS	15	50	70
Quecksilber	mg/kg TS	0,1	0,5	1
Zink	mg/kg TS	60	150	200
Humusgehalt	Masse-%	≤ 8	≤ 8	≤ 8
PCB <sub>6</sub>	mg/kg TS	0,05	0,05	0,05
PAK <sub>16</sub> (EPA)	mg/kg TS	3	3	3
Benzo(a)pyren	mg/kg TS	0,3	0,3	0,3
<u>im Eluat</u>				
ph-Wert		6,5 - 9,0	6,5 - 9,0 <sup>1)</sup>	6,5 - 9,0 <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Niedrigere ph-Werte stellen kein Ausschlusskriterium dar, gemäß BBodSchV 1999 Anhang 2 Nr. 4.3 Punkt c gelten bei einem ph-Wert von < 6,0 für Cadmium, Nickel und Zink sowie bei einem ph-Wert von < 5,0 für Blei jeweils die geringeren Vorsorgewerte laut Tabelle.

\* Pflichtangaben, die vom Abfallerzeuger beziehungsweise eines von ihm Beauftragten auszufüllen sind!